

Datum: 11.11.2013

Az.: zs-wz

## Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2013
2.	Rat der Stadt Bergkamen	12.12.2013

**Betreff:**

Erlass einer Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2014 für die Stadt Bergkamen

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung  Mecklenbrauck Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiter  Marquardt	Sachbearbeiterin  Zschau	Sichtvermerk StA 30  Roreger
-----------------------------	--------------------------------	------------------------------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Stadt Bergkamen in der Form, wie sie als **Anlage 1** beigefügt ist.

**Sachdarstellung:**

Nach den Bestimmungen des Gewerbesteuergesetzes und des Grundsteuergesetzes sind die Hebesätze jährlich durch die heheberechtigten Kommunen festzusetzen. Die Hebesätze werden deklaratorisch auch in der Haushaltssatzung des jeweiligen Jahres genannt.

Die Höhe des hiesigen Gewerbesteuersatzes beläuft sich seit dem 01.01.2012 auf 470 %.

Seit dem 01.01.2013 beläuft sich der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 295 % und für die Grundsteuer B auf 450 %. Eine erneute Veränderung der vorgenannten Hebesätze zum 01.01.2014 ist nicht vorgesehen.